

30. September 2020

Kommissionserklärung der GPK

Im vergangenen Jahr bewilligte der Gemeinderat unter grosser zeitlicher und sachlicher Dringlichkeit einen Zusatzkredit für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle sowie für Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Verschiebung des Eröffnungstermins.

In Abstimmung mit der RPK hatte die GPK bereits unmittelbar nachdem der Stadtrat die Terminverschiebung und den Antrag für eine Krediterhöhung bekanntgegeben hatte entschieden, vertieft abzuklären, wie es zu dieser Entwicklung kommen konnte.

Auf Grund umfangreicher Akteneinsicht, zahlreicher Rückfragen und Befragungen von verantwortlichen Personen verfasste die GPK den vorliegenden Bericht, der sich ausschliesslich auf die Zeit bis 2019 bezieht und somit die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Projekt nicht miteinbezieht.

Usanzgemäss wurde der Stadtrat zur Stellungnahme eingeladen. Die umfangreiche Stellungnahme gibt der GPK Anlass, mit der vorliegenden Erklärung einzelne Kritikpunkte nochmals in aller Kürze zusammenzufassen, um Missverständnissen und Umdeutungen entgegenzuwirken und wichtige Sachverhalte noch einmal zu klären. Dabei kann es sich naturgemäss nur um eine Auswahl von Punkten handeln, wo die Differenzen zwischen GPK-Bericht und stadträtlicher Stellungnahme besonders gewichtig erscheinen.

1. Für die GPK ist aus den Akten klar ersichtlich und seitens städtischer Vertreter in Befragungen auch zugestanden, dass der Baubeginn stattfand, bevor die planerische Basis vorhanden war, um das Bauprojekt umzusetzen.
2. In Bezug auf die Umsetzung der SIA-Phase 2 wird in der stadträtlichen Stellungnahme nicht wirklich auf den GPK-Bericht eingegangen. Letztlich dürfte hier wohl Einigkeit darüber bestehen, dass entscheidende Verbesserungen möglich und notwendig sind.
3. Wir müssen feststellen, dass die von der GPK vorgebrachte Kritik am Verfahren rund um die sogenannte «Wunschliste» beim Stadtrat kein Gehör zu finden scheint.
4. Die Stellungnahme ist insgesamt ambivalent in Bezug auf den Umgang mit den Reserven. Einerseits scheint der Stadtrat in der einleitenden Zusammenfassung die Kritik an der Reduktion der Kreditreserven sowie deren Bewirtschaftung zu akzeptieren, an anderer Stelle wird jedoch von «progressiver Form der Reserven-Bewirtschaftung» gesprochen.

Für die GPK ist klar, dass das gewählte Vorgehen inakzeptabel und rechtlich nicht zulässig war. Es lässt sich auch nicht mit der Besonderheit erklären, dass der Kredit in Form von Dotationskapital an die Kongresshausstiftung (selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich) gewährt wurde.

5. Der stadträtliche Hinweis, im Bericht fehle oft die Differenzierung zwischen HBD und AHB, mutet in mehrfacher Hinsicht merkwürdig an. Erstens dürfte im Kontext der Bezug stets klar sein. Zweitens ist das AHB als Dienstabteilung dem HBD hierarchisch unterstellt und liegt somit im unmittelbaren Verantwortungsbereich dieses Departements und seines Vorstehers. Drittens ist der Bericht an den Stadtrat adressiert und damit auch die Verantwortung des Stadtrats als Gremium insgesamt angesprochen, unabhängig davon, ob sich die konkret festgestellten Mängel auf einzelne Dienstabteilungen, Departemente oder die Governance der Kongresshaus-Stiftung als öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich beziehen.
6. In diesem Zusammenhang hält die GPK auch an ihrer Kritik an unklaren bzw. «auf den Kopf» gestellten Hierarchien in der Projektorganisation und -durchführung fest: Der Auftrag zur Bauherrenvertretung wurde dem AHB von der Kongresshaus-Stiftung erteilt, deren Stiftungsrat mehrheitlich aus (aktuellen oder ehemaligen) städtischen Angestellten besteht. Der Steuerungsausschuss besteht mehrheitlich aus Mitgliedern des Stadtrats, während im diesem unterstellten Projektausschuss wiederum Mitglieder des Stiftungsrats Einsitz nehmen.
7. Die GPK hat sehr konkret aufgezeigt, wo keine Projektsteuerung durch den Steuerungsausschuss erkennbar war. Die pauschale Entgegnung, diese Schlussfolgerung sei aus Sicht des Stadtrats nicht nachvollziehbar, ist deshalb nicht zielführend, und die nötigen Lehren sind noch zu ziehen.
8. In der stadträtlichen Stellungnahme wird selektiv und verzerrend aus dem Tätigkeitsbericht 2019 der GPK zitiert. Wird das dortige Kapitel über die Fischerstube vollständig gelesen wird klar, dass die GPK ganz konkrete Kritik am AHB übt und ein ähnliches Fehlermuster, insbesondere in Bezug auf den Projektierungsprozess, festgestellt werden muss.

Der Stadtrat stellt sich in seiner Stellungnahme auf den Standpunkt, die wesentlichen Stolpersteine seien erkannt und auch mehrmals Fehler eingeräumt worden. Die Information von Gemeinderat und Öffentlichkeit im April 2019 zeuge vielmehr von Transparenz und Verantwortungsbewusstsein, als von einer «nicht vorhandenen Fehlerkultur».

Die GPK möchte diese Aussagen gerne zum Nennwert nehmen, doch braucht es aus unserer Sicht einen zusätzlichen Effort, um eine Fehlerkultur zu entwickeln, welche effektiv für die Zukunft nutzbare «Lessons learned» zeitigen kann. Eine punktuelle Orientierung der Öffentlichkeit mit fein geschliffenen Sprachakrobatik genügt nicht.